

STIFTUNGS- UND FONDSREGISTER

„Bildungs-/Forschungswesen (Stipendien)“

BEZEICHNUNG

Marianne Eisner-Stiftung

SITZ

Lienz

ZWECK

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Ausbildung der Ärzteschaft im Bezirkskrankenhaus Lienz, insbesondere des Ärztenachwuchses und der Fachausbildung sowie die Anschaffung von zu Heilzwecken dienenden Geräten und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Bezirkskrankenhaus zum Wohle der Heilung suchenden Bevölkerung.

Die zur Ausstattung des Bezirkskrankenhauses in Lienz angeschaffenen Gegenstände verbleiben Eigentum der Stiftung und sind als solche sichtbar zu bezeichnen. Sie werden dem Bezirkskrankenhaus Lienz unentgeltlich zum Gebrauch überlassen.

Weiterer Zweck der Stiftung ist die Ausschüttung von Studienbeihilfen an werdende Ärzte aus dem Bezirk Lienz, die sich verpflichten mindestens eine vom Stiftungskollegium bestimmte Zeit von mindestens 10 Jahren hindurch im Bezirkskrankenhaus in Lienz tätig zu sein, sowie auch unter der gleichen Vorraussetzung zur Ausschüttung von Beihilfen für eine fachärztliche oder sonstige Spezialausbildung und überhaupt für Beiträge zum Besuch medizinisch-wissenschaftlicher oder praktischer Seminare, Kurse und Lehrgänge oder Anstalten.

Nebenleistung:

die ordentliche Erhaltung und ortsübliche Versorgung der Grabstätte der Stifterin für die Zeit des Bestandes der Stiftung

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Das Bezirkskrankenhaus Lienz und StudentInnen der Medizin - Studienbeihilfen

BEZEICHNUNG

Allgemeiner Hochschulstipendienfonds für Hörerinnen und Hörer der Universität Innsbruck

SITZ DES FONDS

Innsbruck

ZWECK DES FONDS

- ❖ Zweck des Fonds ist Stipendien an HörerInnen aller Fakultäten der Universität Innsbruck zu verleihen. Hierzu dürfen nur die Erträge des Stiftungskapitals verwendet werden. Eine allfällige Vergrößerung der Erträge soll allen Fakultäten zugute kommen, doch genießen die Fakultäten nach der Reihenfolge: juristische, medizinische, philosophische, theologische, den Vorrang. Innerhalb der philosophischen Fakultät haben Hörer der geisteswissenschaftlichen Fachgruppe mit den Hörern der naturwissenschaftlichen Fachgruppe abzuwechseln.
- ❖ Nicht verwendete Erträge sind dem Fondkapital zuzuschlagen.

- ❖ Höhe und Anzahl der Stipendien bestimmt jährlich der Verwaltungsausschuss, doch darf ein Stipendium nicht weniger als ATS 1.200,- betragen.
- ❖ Solange und insoweit das Fondvermögen zu einer gleichmäßigen Stipendienausschüttung für alle Fakultäten nicht ausreichen, wechseln die Hörer der einzelnen Fakultäten jährlich im Stipendiengenuss.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Studenten der Universität Innsbruck

BEZEICHNUNG

Dr. Joham - Jubiläumsstiftung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

SITZ DER STIFTUNG

Innsbruck

ZWECK DER STIFTUNG

Zweck der Stiftung ist die Zuerkennung von Beihilfen aus den Erträgen des Stiftungsvermögens. Die Beihilfen werden regelmäßig den jeweils geltenden, vom Kuratorium der Stiftung zu beschließenden Richtlinien an besonders bedürftige Schüler der 5. bis einschließlich der 8. Schulstufe (Hauptschule, Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schulen) zuerkannt, die in Tirol ansässig sind. Ansässig ist, der und dessen Familie den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen in Tirol hat.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

bedürftige Studierende (österr. Staatsbürger und in Tirol ansässig) an Lehranstalten (österr. Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, Handelsakademien, Bundesgewerbeschulen, Hochschulen)

BEZEICHNUNG

Jubiläumsfonds der Universität Innsbruck zur Förderung der Forschung und Lehre

SITZ DES FONDS

Innsbruck

ZWECK DES FONDS

- ❖ Der Jubiläumsfonds dient zur Bestreitung der Kosten der Feierlichkeiten anlässlich des 300-jährigen Jubiläums der Gründung der Universität Innsbruck.
- ❖ Der Jubiläumsfonds soll darüber hinaus der wissenschaftlichen Forschung und Lehre an der Universität Innsbruck durch finanzielle Zuwendungen laufend fördern und unterstützen.
- ❖ Der Jubiläumsfonds hat zur Durchführung dieser Ziele einen **Förderungsplan** zu erstellen, in dem nach Maßgabe der Vermögenslage des Fonds die möglichst rationale Vergabe der Förderungsmittel zu beschließen ist. Dieser Forschungsplan ist erstmals nach Bestreitung aller Ausgaben für die 300-Jahr-Feier und in der Folge aufgrund einer längerfristigen Rahmenplanung jährlich zu erstellen und in geeigneter Form der akademischen Öffentlichkeit bekannt zu geben.
- ❖ Die Bewerber um Förderungen müssen ihren Sitz (Wohnsitz) in Tirol haben.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Studenten, die in Tirol wohnhaft sind

BEZEICHNUNG

Schüler- und Lehrlingsheim unter dem Schutz des Heiligen Josef

SITZ DER STIFTUNG

Innsbruck

ZWECK DER STIFTUNG

- ❖ Die Stiftung dient dem Zweck, Knaben, vornehmlich aus Tirol, die in Innsbruck eine allgemein höher bildende Schule oder zur Erlernung eines Handwerks eine Berufsschule besuchen, im Heim Innrain 43 zu christlich-sittlichen Menschen zu erziehen, zu versorgen und schulisch zu betreuen.
- ❖ Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen, die Pensionszahlungen für die Heiminsassen und allfällige Zuwendungen an die Stiftung finden für die Erreichung des Stiftungszweckes und für die Erhaltung des Stiftungsvermögens Verwendung.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Knaben, vornehmlich aus Tirol, die in Innsbruck eine höher bildende Schule oder zur Erlernung eines Handwerks eine Berufsschule besuchen;

NAME DER STIFTUNG

Karl – Rahner - (Bundes)-Stiftung

SITZ DER STIFTUNG

Innsbruck

ZWECK DER STIFTUNG

Zweck der Stiftung ist, junge Theologen auf ihrem Berufsweg im Sinne des Wirkens von P. Karl Rahner dadurch zu fördern, dass ihnen die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Untersuchungen, in der Regel in der Reihe „Innsbrucker theologische Studien“, ermöglicht wird, besonders wenn diese der Erschließung und dem Weiterwirken des geistigen Lebenswerkes Karl Rahners gewidmet sind. Dieser Stiftungszweck schließt deshalb ein:

- ❖ den „Karl – Rahner - Preis für theologische Forschung“, der jährlich vergeben wird für eine Arbeit auf dem Gebiet der katholischen, einschließlich ökumenischer Theologie, finanziell zu unterstützen;
- ❖ zum Ausbau des „Karl-Rahner-Archivs“ und damit zur Erforschung des wissenschaftlichen Nachlasses von Karl Rahner gemäß den von ihm am 17.02.1982 aufgestellten Richtlinien beizutragen.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Theologen

NAME DER STIFTUNG

Daniel und Maria Swarovski - Stiftung

SITZ DER STIFTUNG

Wattens

ZWECK DER STIFTUNG

Zweck der Stiftung ist:

aus den Erträgen des Stiftungskapitals begabten, charakterlich einwandfreien und im Sinne des § 2 der VO vom 16.12.1941 RStB1.No. 106/1941 bedürftigen Personen Mittel und Zuschüsse zum Besuch von Schulen, insbesondere Fachschulen, Mittelschulen, mittleren Lehranstalten und Hochschulen zuzuwenden, um damit deren Allgemeinbildung oder deren Fachausbildung zu fördern; den oben angeführten Personen Zuwendungen zu gewähren, um ihre Gesundheit, Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit zu erhalten oder zu steigern; In gleicher Weise wie zu 1.) und 2.) Lehrlinge technischer Berufe (der Metall-, Holz-, Glas-, chemischen, optischen und keramischen Industrie und Gewerben) zu fördern. Die Förderungen zu 1) – 3) kommen Personen zugute, welche österreichische Staatsbürger sind und welche selbst oder deren Eltern in Tirol ansässig sind. Außerdem in Tirol befindlichen Forschungsinstituten, insbesondere der Universität Innsbruck, Mittel zur Durchführung von Forschungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, und für die Publizierung solcher Forschungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

begabte, charakterlich einwandfreie, bedürftige Schüler, Studenten sowie Lehrlinge technischer Berufe

NAME DER STIFTUNG

„Kinder- und Mädchenheime unter dem Schutz des Heiligen Josef“ in Innsbruck

SITZ DER STIFTUNG

Innsbruck

ZWECK DER STIFTUNG

Der Zweck der Stiftung ist

- ❖ der Betrieb und die Erhaltung des stiftungseigenen Mädchenheimes zur Versorgung, schulischen Betreuung und Erziehung von Mädchen, vornehmlich aus Tirol, zu selbstständigen, kritischen und gefestigten Menschen, die in christlicher Verantwortung für sich und ihre soziale und natürliche Umwelt leben,
- ❖ der Betrieb und die Erhaltung eines Kindergartens und einer Kinderkrippe als Tagesheim zur Versorgung und Erziehung von Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren.
- ❖ Weitere Tätigkeiten der Stiftung, die entsprechend den Anforderungen der Zeit im christlichen Sinne Aufgaben im pädagogischen oder sozialen Bereich wahrnehmen, können durch Beschluss des Kuratoriums festgelegt werden.
- ❖ Die Stiftung kann ihre Tätigkeiten selbst ausüben oder ihre Räumlichkeiten entgeltlich oder unentgeltlich zur Erfüllung der Stiftungszwecke Dritten überlassen.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Mädchen, vornehmlich aus Nord- und Osttirol (Mädchenheim)
Kinder von 1-6 Jahren (bzw. deren Eltern – Kinderkrippe)

NAME DER STIFTUNG

Dr. Paul Schwarzkopf - Stiftung

SITZ DER STIFTUNG

Reutte

ZWECK DER STIFTUNG

Zweck der Stiftung ist, aus den Erträgen des Stiftungskapitales die Ausbildung und schulische Weiterbildung von minderbemittelten Jugendlichen durch Zuwendungen zu ermöglichen und zu unterstützen.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

minderbemittelte Jugendliche

NAME DER STIFTUNG:

Eduard-Wallnöfer-Stiftung der Tiroler Industrie

SITZ DER STIFTUNG:

Innsbruck

ZWECK UND ZIELSETZUNG DER STIFTUNG:

Die Eduard-Wallnöfer-Stiftung hat entsprechend ihrer Satzung den erklärten Zweck, die Tiroler Jugend in geistiger, sittlicher und beruflicher Hinsicht zu fördern.

Es werden daher vor allem Arbeiten und Studienprogramme gefördert, die einen besonderen Tirol-Bezug aufweisen und eine positive Signalwirkung auf die Tiroler Jugend auszuüben in der Lage sind.

Voraussetzung ist, dass Sie in Nord-, Ost- oder Südtirol geboren sind und von der Stiftung noch keine Förderung erhalten haben.

NAME DER STIFTUNG

Maria – Claus – Stipendien - Gedächtnisfonds

SITZ DER STIFTUNG

Telfs

ZWECK DER STIFTUNG

Der Zweck des Fonds ist:

Bedürftigen Personen mit gutem Schulergebnis Mittel und Zuschüsse zum Besuch der Volksschule sowie der Hauptschule zuzuwenden, um damit deren Allgemeinbildung zu fördern; die Förderung kommt Personen zugute, welche sowohl österreichische Staatsbürger als auch ausländische Staatsangehörige sind, welche eine Volks – oder Hauptschule in Telfs besuchen und dort wohnhaft sind.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Personen mit gutem Schulergebnis, welche eine Volks – oder Hauptschule in Telfs besuchen und dort wohnhaft sind.

NAME DER STIFTUNG

Dr. Josef Rieger - Stiftung

SITZ DER STIFTUNG

Innsbruck

ZWECK DER STIFTUNG

- ❖ Der Zweck der Stiftung ist mildtätig.
- ❖ Der Stiftungszweck soll erreicht werden durch die Förderung sozial bedürftiger Studenten und/oder begabter Studenten aus Tirol. Die Förderung erfolgt durch die Gewährung von Stipendien oder einmaligen Zuwendungen.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

sozial bedürftige oder begabte Studenten aus Tirol

NAME DER STIFTUNG

Dr. Johannes und Hertha Tuba - Stiftung

SITZ DER STIFTUNG

Innsbruck

ZWECK DER STIFTUNG

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Tiroler Stiftung – und Fondsgesetz, LGB1.34/1977. Zweck der Stiftung ist die alljährliche Vergabe von Stipendien aus den Erträgen des Stiftungsvermögens an promovierte Mediziner, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ihren Wohnsitz in Tirol haben, und die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen.

Ergänzungen, seit 17.11.2000:

Da die Stifterin, Frau Hertha Tuba, geboren 13.08.1912, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Kaiser – Josef – Straße 11, bei ihrem Ableben ihr Hausvermögen der „Dr. Johannes und Hertha Tuba – Stiftung“ übereignet wird, wird die Stiftung über größere Mittel für ihre Arbeit verfügen. Aus diesen Mehreinnahmen ist primär für die bauliche und verwaltungsmäßige Erhaltung des Hausvermögens zu sorgen.

Aus den dann noch verbleibenden Mitteln ist der „Dr. Johannes TUBA – Preis“ in der Höhe von jährlich € 20 000,- wertgesichert, zu dotieren. Diese Mittel werden von der Tiroler Ärztekammer ausgeschrieben und im Einvernehmen mit der Stiftung vergeben.

Wenn aus den bisher angeführten Verwendungen der Stiftungserträge noch weitere Mittel verbleiben, so stehen von diesen rund 80% für medizinische Forschungsprojekte an der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck und an den Tiroler Krankenhäusern und rund 20% für geriatrische Notfälle und Behelfe (Einrichtungen) im Rahmen der geriatrischen Betreuungstätigkeit der Stadtgemeinde Innsbruck, zur Ausschüttung zur Verfügung.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

promovierte Mediziner, mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Wohnsitz in Tirol, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen;

NAME DES FONDS

Stephanie ADELMANN – (Bundes-)Fonds

SITZ DES FONDS

Innsbruck

ZWECK DES FONDS

Zweck des Fonds ist die Verwendung des gesamten Fondkapitals und sämtliche Zinsen zur Förderung talentierter Jugendlicher in Österreich aus den Einrichtungen des Vereines SOS – Kinderdorf, somit aus den Einrichtungen, die der Verein SOS – Kinderdorf (Hauptverein) betreibt, als auch aus jenen, die von den angeschlossenen SOS – Kinderdorf – Zweigvereinen in den Bundesländern betrieben werden. Es werden jährlich ATS 200 000,-- für ein Studium oder eine handwerkliche Ausbildung zur Unterstützung talentierter Kinder und Jugendlicher aus dem vorstehend genannten Personenkreis ausgeschüttet. In den Genuss des Fondsbetrages kommen jene Kinder und Jugendliche, die von den Leitern der SOS – Kinderdorf – Einrichtungen den Fondsorganen gemeldet werden, wobei die Auswahl von den Fondsorganen getroffen wird. Die Zuwendung kann je nach Notwendigkeit an eine Person oder an mehrere Personen in Teilbeträgen bis zur Höhe des jährlichen Ausschüttungsbetrages von jährlich ATS 200 000,-- erfolgen. Die Meldungen aus den Einrichtungen haben jeweils bis zu 30. Juni jedes Jahres zu erfolgen.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Kinder oder Jugendliche, die von den Leitern der SOS – Kinderdorf – Einrichtungen den Fondsorganen gemeldet werden, wobei die Auswahl von den Fondsorganen getroffen wird.

**NAME DER STIFTUNG**

„Fonds zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an den Universitätskliniken Innsbruck“

SITZ DER STIFTUNG

Innsbruck

ZWECK DER STIFTUNG

Zweck des Fonds ist die unmittelbare Förderung der medizinischen Wissenschaft und Forschung an den Universitätskliniken Innsbruck.

Verwendung des Fondsvermögens:

(1) Der Vorstand hat bei Fragen der Projektförderung auf die begrenzten Mittel des Fonds Bedacht zu nehmen. Grundsätzlich kommen alle Formen der Förderung in Frage, wie insbesondere:

- ❖ einmaliger Zuschuss,
- ❖ leihweise Überlassung von Startkapital (Darlehen),
- ❖ kontinuierliche Förderung über einen begrenzten Zeitraum, der in der Regel 6 Monate nicht übersteigen soll,
- ❖ Angebot einer Risikobeteiligung (partiarische Darlehen),
- ❖ Haftungsübernahme bei Fremdkapital.

(2) Da die Mittel zur Kostenübernahme kompletter Projekte derzeit nicht vorhanden sind, wird sich die Fördertätigkeit zunächst auf Teilfinanzierungen beschränken müssen.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

- ❖ Alle in einem Bundes- oder Landesdienstverhältnis oder einem Dienstverhältnis zur Tiroler Landes – Krankenanstalten – Gesellschaft mbH stehenden, an den

Universitätskliniken in Innsbruck tätigen Akademiker können Anträge auf Förderung einreichen und gefördert werden.

- ❖ Dasselbe gilt für an den Theoretischen Instituten der Medizinischen Fakultät tätige Akademiker, sofern es sich um Kooperationsprojekte mit den Universitätskliniken handelt.
- ❖ Weiters können Dekan, Vizedekan und Studiendekan der Medizinischen Fakultät Projekte einreichen, auch wenn sie nicht Angehörige der Universitätskliniken sind.
- ❖ Über Drittmittel finanzierte Akademiker, Turnus- und Gastärzte sowie Medizinstudenten können Anträge und Förderung von Projekten nicht einreichen, aber indirekt über Anträge durch antragsberechtigte Antragsteller gefördert werden.
- ❖ Jeder antragsberechtigte Antragsteller kann unbegrenzt neuerlich um Förderung ansuchen.

NAME DER STIFTUNG

„Tiroler Jugendstiftung“

SITZ DER STIFTUNG

Innsbruck

ZWECK DER STIFTUNG

Die Tiroler Jugendstiftung fördert Jugendliche und Bildungseinrichtungen in Tirol durch finanzielle Zuwendungen zum Zweck der schulischen und studienbezogenen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Stiftungserträge sind daher ausschließlich für folgende Bereiche zu verwenden:

- ❖ Förderung von Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren, Schulungen und Publikationen im Bereich Bildung
- ❖ Gewährung von Förderungen zur Teilnahme an derartigen Veranstaltungen und Kursen

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Jugendliche und Bildungseinrichtungen

NAME DER STIFTUNG

Die österreichische UWC Stipendienstiftung (Bundesstiftung)

SITZ DER STIFTUNG

Innsbruck

ZWECK DER STIFTUNG

Förderung und Pflege der Bildung und Erziehung junger begeisterter Menschen aller Nationen, Völker, Rassen und Religionen zu Weltoffenheit, gegenseitiger Toleranz und Völkerverständigung.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

SchülerInnen der UWCs

NAME DES FONDS

Karel Van Miert-Fonds (Bundesfonds)

SITZ DES FONDS

Innsbruck

ZWECK DES FONDS

Der Zweck des Fonds, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist, besteht in der ausschließlich gemeinnützigen Förderung und Unterstützung von wissenschaftlichem Nachwuchs in allen Wissenschaftsdisziplinen.

Dieser Zweck soll dadurch erreicht werden, dass jährlich ein oder mehrere Stipendien in der Gesamtsumme von mindestens € 1.000,- und maximal € 10.000,- vergeben werden, bis das Fondsvermögen verbraucht ist.

Der Fondsvorstand bestimmt auf der Grundlage von sozialer Bedürftigkeit, welche im Antrag auf Zuerkennung des Karel van Miert Stipendiums vom Begünstigten dargestellt und glaubhaft gemacht werden muss, und wissenschaftlicher Qualität, welche durch ein Gremium, bestehend aus einem Vertreter der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und einem Vertreter der freien Universität Bozen beurteilt wird, den Begünstigten des Karel Van Miert Stipendiums.

BEGÜNSTIGTER PERSONENKREIS

Begünstigte des Karel van Miert Stipendiums können Studenten sein, welche ein Baccalaureusstudium bis zu einem Doktoratsstudium gleich welcher Wissenschaftsdisziplin absolvieren, wobei die wissenschaftliche Qualität durch die Kommission auf Basis von Baccalaureus- bis Doktorarbeiten festgestellt wird.

Die Erstellung der Kriterien zur Zuerkennung des Karel Van Miert Stipendiums bleibt dem Fondsvorstand vorbehalten.